

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH | Altstadtpassage 4 | 85560 Ebersberg

Ansprechpartner:

Landkreis Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
vertreten durch den Landrat Robert Niedergesäß

Dr. Willie Stiehler
Tel. 08092 / 330 90 - 30
willie.stiehler@ea-ebe-m.de
www.energieagentur-ebe-m.de

Ebersberg, 21.11.2023

Antrag auf Betrauung der Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Zusammenhang mit der „Aktion Zukunft+“

Hiermit beantragt die

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH
Altstadtpassage 4
85560 Ebersberg
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Willie Stiehler,

die Betrauung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen der „Aktion Zukunft+“ gemäß

- Art. 14, 106 Abs. 2 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- sowie des Protokolls Nr. 26 zum AEUV über Dienste von allgemeinem Interesse vom 26. Oktober 2012 (2012/C 326/01) zwecks Förderung von Klimaschutzmaßnahmen für die breite Bevölkerung im Landkreis München,
- des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind sog. DAWI-Freistellungsbeschluss (2012/21/EU),
- der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sog. DAWI-Mitteilung (2012/C 8/02) und
- der Mitteilung der Kommission über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011) (2012/C 8/03)

nach Maßgabe der im Folgenden dargestellten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der „Aktion Zukunft+“.

I. Hintergrund

Der Landkreis Ebersberg hat die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (im Folgenden: **Antragstellerin**), an der er gemeinsam mit dem Landkreis München beteiligt ist, mit Betrauungsakt vom 28.05.2018 mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zum Zwecke des Klimaschutzes betraut. Daneben besteht eine gesonderte Betrauung der Antragstellerin durch den Landkreis München, die von diesem Antrag nicht berührt ist.

Hintergrund der ursprünglichen Betrauung durch den Landkreis Ebersberg, ist dessen Klimaschutzziel aus dem Jahr 2006, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein, weswegen er neben anderen Maßnahmen im Jahr 2014 die Energieagentur Ebersberg gGmbH gründete. Im Rahmen dieser Initiative kommt der Landkreis Ebersberg den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß Art. 141 Abs. 1 Verfassung des Freistaats Bayern (BV) nach und entspricht der Empfehlung für kommunale Gebietskörperschaften, in Übereinstimmung mit den Programmen der Staatsregierung ergänzende örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien zu entwickeln und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen, vgl. Art. 5 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen „Klimakrise“ plant der Landkreis Ebersberg, den Aufgabenbereich und insbesondere die durch die Antragstellerin zu erbringenden DAWI zu erweitern. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Ebersberg entschieden, der durch den Landkreis München initiierten „Aktion Zukunft+“, die am 08.05.2023 startete, beizutreten und schloss gemeinsam mit dem Landkreis München den „Kooperationsvertrag Aktion Zukunft+“ vom 13.09.2023. Der Beitritt des Landkreises Ebersberg zur „Aktion Zukunft+“ erfolgt ab dem 01.01.2024. Zum Zwecke der Übernahme der „Aktion Zukunft+“ wird von Seiten des Landkreises Ebersberg derzeit ein Betrauungsakt erarbeitet. Zwecks Einordnung der „Aktion Zukunft+“ als DAWI wird insbesondere auf das Protokoll vom 27. Juni 2022 (Besprechung vom 06. Mai 2022; Teilnehmer: BayStMWi/Landes- und Europarecht, Landkreis München, Energieagentur Ebersberg-München via Videokonferenz) verwiesen. Darin wird insbesondere vom BayStMWi bestätigt, dass eine gut nachvollziehbare Dokumentation der Argumente vorliegt.

Ziel der „Aktion Zukunft+“ ist, kurzfristig umsetzbare und nachweislich wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Ebersberg anzustoßen und diese sowohl über eigene Mittel des Landkreises als auch über Spenden (Verkauf von „Zukunft+ Zertifikaten“) durch Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Institutionen zu finanzieren. Zusammenfassend erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Wirtschaftsteilnehmer im Gebiet des Landkreises Ebersberg im Rahmen der „Aktion Zukunft+“ die Möglichkeit, die Klimaneutralität des Landkreises Ebersberg zu erreichen.

Die Landkreise München und Ebersberg haben hierfür einen Lenkungsbeirat eingerichtet, der u. a. für die Auswahl der zu unterstützenden Klimaschutzprojekte zuständig ist.

Dies vorausgeschickt, beantragt die Antragstellerin die Betrauung mit der Erbringung nachfolgender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen der „Aktion Zukunft+“.

II. Beschreibung der Tätigkeitsfelder der Aktion Zukunft+

Um jedermann im Landkreis Ebersberg die Teilhabe am Klimaschutz zu ermöglichen, wird mit der „Aktion Zukunft+“ ein im Landkreis München bereits bestehender Fördermechanismus übernommen, mit dem sämtliche Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und öffentliche Institutionen im Gebiet des Landkreises Ebersberg, die Möglichkeit erhalten, Klimaschutz durch das Finanzieren von geprüften Klimaschutzprojekten voranzutreiben.

Über den Erwerb von sogenannten „Zukunft+ Zertifikaten“ können die Spender*innen den persönlichen CO₂-Fußabdruck bzw. nicht vermeidbare CO₂-Emissionen ausgleichen und geprüfte Klimaschutzprojekte finanziell unterstützen. Je nach Höhe des Klimaschutzbeitrags (bzw. der Anzahl von „Zukunft+ Zertifikaten“) beteiligen sich die Spender*innen an einer bestimmten Menge an Emissionseinsparungen in den Projekten.

Ein „Zukunft+ Zertifikat“ wird gegen eine Spende von 20,00 € erworben (Preisänderungen vorbehalten) und ermöglicht die Kompensation von einer Tonne CO₂. Im Spendenbetrag sind Verwaltungskosten in Höhe von 2 € enthalten (pauschal).

Der Fördermechanismus besteht dabei aus zwei Komponenten:

- Ein Teil des gespendeten Geldes finanziert ausgewählte Klimaschutzprojekte im Landkreis Ebersberg, die CO₂-Emissionen im Landkreis reduzieren (**lokale Klimaschutzprojekte**),
- ein weiterer Teil unterstützt Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern (**globale Klimaschutzprojekte**).

Der nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibende Beitrag in Höhe von 18,00 € (Preisänderungen vorbehalten) fließt zu je gleichen Teilen in die Förderung der gewählten lokalen Klimaschutzprojekte und der favorisierten globalen Klimaschutzprojekte.

1. Tätigkeiten im Rahmen der „Aktion Zukunft+“

Zu den operativen Aufgaben der Antragstellerin im Rahmen der „Aktion Zukunft+“ gehört insbesondere

- die Ausgabe der „Zukunft+ Zertifikate“ mittels Onlineshops,
- die Auswahl, Prüfung und Begleitung geeigneter Klimaschutzprojekte im Landkreis Ebersberg (**lokale Klimaschutzprojekte**)
- sowie die Auswahl, der Kauf, die Buchhaltung und Stilllegung der CO₂-Zertifikate auf dem Freiwilligen Markt für Emissionsreduktionen (**globale Klimaschutzprojekte**).

Weiterhin bietet die Antragstellerin ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Unternehmen an, die über die „Aktion Zukunft+“ ihre CO₂-Emissionen ausgleichen.

Des Weiteren unterstützt die Antragstellerin den Landkreis Ebersberg (Landratsamt) bei seiner Öffentlichkeitsarbeit und übernimmt den Teilbereich Social Media zur selbstständigen Erledigung.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Tätigkeiten umfasst:

- Angebot und Ausgabe der „Zukunft+ Zertifikate“ über geeignete Verkaufskanäle (z. B. über Online-Shop).
- Annahme und Verwaltung der Spendengelder.
- Investition der Spenden in lokale und globale Klimaschutzprojekte.
- Übermittlung von Spendenquittungen / Zuwendungsbestätigungen.
- Ausgabe von Sammelstilllegungsnachweisen an Unternehmen.
- Beratung und Überwachung von Unternehmen hinsichtlich Zugangskriterien für das „Zukunft+ Zertifikat“.
- Beratung von Unternehmen, die „Zukunft+ Zertifikate“ erwerben möchten, zur CO₂-Bilanzierung und -Kompensation, sowie Koordination der Anfragen zur CO₂-Reduktion.
- Freigabe der lokalen und globalen Projekte zur Finanzierung auf der Webseite der „Aktion Zukunft+“ nach Auswahl und Freigabe durch den für diesen Zweck seitens der Landkreise München und Ebersberg eingerichteten Lenkungsbeirats.
- Übermittlung von Informationen zu den Projekten an das Landratsamt Ebersberg (z. B. Projektbeschreibungen).
- Bewerbung, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über die „Aktion Zukunft+“ und die ausgewählten Klimaschutzprojekte.
- Veröffentlichung einer Übersicht über die insgesamt eingenommenen Spenden und die damit bewirkten Emissionsminderungen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch in einem Jahresbericht.
- Anpassung des Spendenbetrags des „Zukunft- Zertifikats“ und/oder Anpassung der Beitragsanteile für lokale und globale Klimaschutzprojekte in Abstimmung mit dem Landratsamt München (Projektleitung der „Aktion Zukunft+“).

2. Zu den lokalen Klimaschutzprojekten

Die Unterstützung lokaler Klimaschutzprojekte erfolgt mittels Crowdfundings. D. h., dass die jeweiligen lokalen Projekte von den Projektumsetzer*innen umgesetzt werden, sobald das entsprechende Zielbudget durch genügend Spenden über die Ausstellung der „Zukunft+ Zertifikate“ erreicht ist. Für den Fall des Nichtzustandekommens eines lokalen Projektes werden die gesammelten Spenden auf andere lokale Projekte aufgeteilt.

Im Angebotsportfolio, aus dem die Spender*innen, die von ihnen unterstützten lokalen Projekte auswählen, werden ausschließlich Projekte angeboten, die zuvor

- anhand öffentlich einsehbarer Kriterien geprüft wurden,
- deren Förderfähigkeit bestätigt und
- die vom durch beide Landkreise eingerichteten Lenkungsbeirat freigegeben wurden.

Der Lenkungsbeirat ist zudem ermächtigt, mit den Kompensationsgeldern der Landkreise Ebersberg und München sowie mit den Spenden in das sogenannte „Sparschwein“ (Sammeltopf für nicht zugeordnete Spenden im Fall, dass zu einem Zeitpunkt keine lokalen Projekte aktiv verfügbar sind) unterfinanzierte Projekte auszufinanzieren.

Die Umsetzung der lokalen Klimaschutzprojekte wird durch die Antragstellerin vertraglich festgelegt und überwacht.

Daneben kontrolliert die Antragstellerin die von den Projektumsetzer*innen berechnete CO₂-Reduktion aufgrund lokaler Klimaschutzprojekte für jedes Projekt und gibt diese bekannt. Die CO₂-Reduktion kann u. U. von den tatsächlich eingesparten CO₂-Emissionen in ihrer konkreten Höhe abweichen. Die CO₂-Reduktion durch lokale Klimaschutzprojekte ist eine zusätzliche Klimaschutzleistung. Sie wird nicht zur verifizierten CO₂-Kompensation gezählt, die durch die globalen Klimaschutzprojekte erreicht wird und je „Zukunft+ Zertifikat“ einer Tonne CO₂ entspricht.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Tätigkeiten umfasst:

- Auswahl und ggf. Mitentwicklung geeigneter lokaler Klimaschutzprojekte im Landkreis Ebersberg bzw. Prüfung eingereicherter Förderanträge anhand öffentlich einsehbarer Kriterien.
- Vorstellung der Projekte im Rahmen regelmäßig stattfindender Sitzungen des Lenkungsbeirats.
- Abfrage und Übermittlung aller relevanten Dokumente und Anforderungen nach Maßgabe der „DAWI-De-minimis-Verordnung“ (VO (EU) Nr. 360/2012).
- Zurverfügungstellung von Informationen auf der Homepage der „Aktion Zukunft+“ bzgl. der Bewerbung lokaler Klimaschutzprojekte.
- Vertragliche Bindung (Fördervertrag) der Projektumsetzer*innen der lokalen Klimaschutzprojekte.
- Vertragsverwaltung und Wahrnehmung der (vertraglichen) Gestaltungsrechte. Z. B. Rücktritt vom Fördervertrag bei lokalen Klimaschutzprojekten im Falle von Projektänderungen oder Verspätungen bei der Umsetzung. Zurückziehen der Förderung für Projekte, die ihre mit der Antragstellerin vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht einhalten.
- Auszahlung der eingenommenen Spenden an Projektumsetzer*innen und Überwachung der Mittelverwendung sowie der Umsetzung der lokalen Klimaschutzprojekte.
- Frühzeitige Information von Projektumsetzer*innen, falls deren lokale Klimaschutzprojekte aus dem Angebotsportfolio entnommen werden.
- Im Falle des Nichtzustandekommens eines lokalen Klimaschutzprojekts: Aufteilung gesammelter Beiträge auf andere lokale Klimaschutzprojekte gemäß vorherigem Beschluss des Lenkungsbeirates.
- Erstellung von Berichten in regelmäßigen Zeitabständen (mindestens ein Jahresbericht) mit einer Übersicht aller eingegangenen Beiträge und der damit bewirkten Emissionseinsparungen in den unterstützten lokalen Klimaschutzprojekten.

3. Zu den globalen Klimaschutzprojekten

Hierunter fällt die Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Unterstützung erfolgt, indem mit dem anteiligen Spendenbetrag für globale Klimaschutzprojekte (9 € je „Zukunft+ Zertifikat“, Preisänderungen vorbehalten) CO₂-Zertifikate auf dem Freiwilligen Markt für Emissionsreduktionen ausgewählt, erworben, verwaltet und stillgelegt werden. Externe Zertifizierungsstellen garantieren die Minderung bzw. Bindung einer Tonne CO₂ je verkauftem CO₂-Zertifikat. Die Verifizierung der Projekte erfolgt durch Zertifizierungsorganisationen wie z. B. dem TÜV.

Den Spender*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihren anteiligen Spendenbetrag für globale Klimaschutzprojekte drei verschiedenen thematischen Förderschwerpunkten zuzuordnen

- Energieprojekte,
- Projekte mit und in der Bevölkerung,
- sowie Waldprojekte.

Im Unterschied zu den lokalen Klimaschutzprojekten, kann der Schwerpunkt lediglich favorisiert werden. Die Schwerpunkte befinden sich in unterschiedlichen Preissegmenten, zudem können sich die Preise der CO₂-Zertifikate je nach Angebot und Nachfrage verändern. Damit kann nur durch eine Mischkalkulation das je „Zukunft+ Zertifikat“ enthaltene Budget für globale Klimaschutzprojekte eingehalten werden.

Stillgelegte CO₂-Zertifikate werden dem Freiwilligen Markt für Emissionsreduktionen entzogen, weitere Transfers dieser CO₂-Zertifikate sind nicht möglich. Die Stilllegung erfolgt in periodischen Abständen. Zum jeweiligen Stichtag wird die verkaufte Menge des jeweiligen Projektbereichs gesammelt im Namen der „Aktion Zukunft+“ stillgelegt. Ein Einzelstilllegungsnachweis für Spender*innen ist in diesem Falle nicht möglich. Dem Unternehmen kann ein Sammelstilllegungsnachweis übermittelt werden.

Für den Fall der Nichtverfügbarkeit eines von Spender*innen favorisierten globalen Klimaschutzprojektschwerpunkts wird ein Ersatzprojekt von vergleichbarer oder höherer Qualität herangezogen. Eine Nichtverfügbarkeit kann aufgrund unvorhergesehener Ereignisse (z. B. sinkende Qualität, steigende Projektkosten, Auslaufen des Projektes oder sonstigen unvorhersehbaren Marktbeeinträchtigungen) erfolgen.

Ausgewählt werden allein Projektbetreiber, deren Projekte durch die gängigen hochwertigsten Standards zertifiziert sind (z. B. „Gold Standard“). Ein bestimmter Erfolg im Rahmen der Reduzierung von Emissionen wird nicht garantiert.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Tätigkeiten umfasst:

- Auswahl, Erwerb, Verwaltung und Stilllegung von Zertifikaten mit den zuvor durch den Lenkungsbeirat festgelegten Qualitätsstandards auf dem Freiwilligen Markt für Emissionsreduktionen.
- Auswahl von geeigneten Ersatzprojekten (von vergleichbarer oder höherer Qualität) bei Nichtverfügbarkeit von favorisierten globalen Klimaschutzprojekten.
- Vertragliche Bindung von Kompensationsdienstleistern (Treuhandverträge).
- Vorstellung der Projekte im Rahmen regelmäßig stattfindender Sitzungen des Lenkungsbeirats.
- Erstellung von Berichten in regelmäßigen Zeitabständen (mindestens ein Jahresbericht) mit einer Übersicht aller eingegangenen Beiträge und der damit bewirkten Emissionseinsparungen in den unterstützten Projekten.

Ebersberg, den 21.11.2023; 19:02 Uhr



Dr. Willie Stiehler

ENERGIEAGENTUR EBERSBERG - MÜNCHEN gGmbH
 Altstadtpassage 4 | 85560 Ebersberg
Tel. +49 (0) 8092 - 330 90 30
E-Mail: info@ea-ebe-m.de
www.energieagentur-ebe-m.de

